

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik - Architecture • Civil Engineering • Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Architektur vom 06.06.2007, zuletzt geändert am 22.06.2011

Hier: Änderung vom 31.01.2018

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik - Architecture • Civil Engineering • Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 31. Januar 2018 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 18. Oktober 2017 (veröffentlicht am 08. November 2017 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 12.03.2018 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Im Titel der Prüfungsordnung wird der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2 Als Satz 4 der Vorbemerkung wird der Satz: „Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30. September 2018“ neu eingefügt.

1.3 Nach der Vorbemerkung wird ein Inhaltsverzeichnis, sowie eine Übersicht der Anlagen neu eingefügt und enthält folgende Fassung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Regelstudienzeit und akademischer Grad
- § 2 Anzahl und Inhalte der Module
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Art, Anzahl und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen
- § 5 ECTS-Credits
- § 6 Wiederholungsprüfungen
- § 7 Master-Thesis
- § 8 Notenbildung, Gesamtnote
- § 9 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement
- Anlage 5: Ziele des Studiums (Qualifikationsziel)

1.4 Der §1 Regelstudienzeit und Akademischer Grad wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 Satz 1 die Angabe „4“ ersetzt durch „vier“.

1.4.2 In Absatz 2 Satz 1 wird der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.5 Der §2 Anzahl und Inhalt der Module wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Der Studiengang“ ersetzt durch „Das Studienprogramm“ und in Satz 2 wird die Angabe „Anlage 1“ ersetzt durch „Anlage 3“.

1.5.2 Der Absatz 2 mit den Worten „Neben 7 Pflichtmodulen sind aus einem Angebot von Wahlpflichtmodulen 6 Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die Wahlpflichtmodule sind in die drei Themenbereiche „B - Bau- und Planungsökonomie“, „G - Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung“ und „K- Sondergebiete der Konstruktion, des Materials und des Tragwerks“ eingeteilt. Insgesamt muss aus jedem Bereich mindestens 1 Wahlpflichtmodul absolviert werden. Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich.“ wird

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

ersetzt durch „Neben sieben Pflichtmodulen sind aus einem Angebot von 18 Wahlpflichtmodulen sechs Wahlpflichtmodule zu absolvieren.“

1.5.3 Der bisherige Absatz 3 mit den Worten „Ebenso kann ein Wahlpflichtmodul aus den anderen bau- und planungsbezogenen Master-Studiengängen der FH FFM wie Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss gewählt werden“ wird ersetzt durch „Die oder der Studierende kann Wahlpflichtmodule aus den anderen bau- und planungsbezogenen Master-Studiengängen der Frankfurt University of Applied Sciences wie Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss wählen. Hierzu muss die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss des Studiengangs, zu dem das gewählte Modul gehört, eine Zulassung zur Prüfung beantragen. Es gelten die jeweiligen Anmelde- und Rücknahmezeiträume des Studiengangs, der das jeweils gewählte Wahlpflichtmodul anbietet.“

1.5.4 Als Absatz 4 und 5 wird neu eingefügt:

„(4) Die oder der Studierende kann aus dem Studienprogramm des englischsprachigen Master-Studiengang "Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ alle vergleichbaren Wahlpflichtmodule und Pflichtmodule aus dem Bereich „Design and Construction“ („Entwerfen“) bis zu einer maximalen Anzahl von 30 ECTS-Punkten wählen. Die Vergleichbarkeit legt der Prüfungsausschuss fest. Die oder der Studierende muss beim Prüfungsausschuss des Studiengangs, zu dem das jeweils gewählte Modul gehört, eine Zulassung zur Prüfung beantragen. Die oder der Studierende sollte mindestens über eine englischsprachige Kompetenz auf TOEFL 213, IELTS 6 or Cambridge First Certificate (A) Niveau verfügen. Es gelten die Anmelde- und Rücknahmezeitraumes des Master-Studiengangs "Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“

(5) Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.“

1.6 §4 Art, Anzahl und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:

1.6.1 In Absatz 1 wird nach den Worten „in der Anlage“ die Angabe „1“ ersetzt durch „3“.

1.6.2 In Absatz 2 wird nach den Worten „Klausurarbeiten beträgt“ die Angabe „1,5 bis 2,5 Zeitstunden“ ersetzt durch „1,5 bis 3 Zeitstunden“ und das Wort „höchstens“ wird ersetzt durch „maximal“.

1.7 Der §5 ECTS-Credits wird wie folgt geändert:

1.7.1 Der Titel des Paragraphen „ECTS-Credits“ wird ersetzt durch „ECTS-Punkte (Credits)“

1.7.2 In Satz 1 wird nach den Worten „Anlage“ die Angabe „1“ ersetzt durch „3“. Als Satz 2 wird der folgende Satz neu angefügt: „Ein ECTS-Punkt entspricht einer Workload von 30 Stunden.“

1.8 In §6 Wiederholungsprüfung Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „die Modulprüfungsleistung“ die Angabe „T10“ ersatzlos gestrichen, vor dem Wort „Thesis“ die Angabe „Master-“ eingefügt und der Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

1.9 Der §7 Master-Arbeit wird wie folgt geändert:

1.9.1 Der Titel des Paragraphen „Master-Arbeit“ wird ersetzt durch „Master-Thesis mit Kolloquium“.

1.9.2 In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „die Master-Arbeit (Thesis)“ ersetzt durch

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

„Master-Thesis“.

1.9.3 In Absatz 3 wird nach den Worten „Bearbeitungszeit der“ die Angabe „Master-Arbeit einmal um maximal 3 Wochen verlängert werden“ ersetzt durch „Master-Thesis um die Zeit der Verhinderung verlängert werden, höchstens jedoch um drei Wochen.“

1.9.4 In Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „Master-Arbeit“ ersetzt durch „Master-Thesis“ und in Satz 2 werden nach den Worten „kollegial Prüfung von“ die Worte „Betreuerin oder“ sowie nach den Worten „Betreuer und“ die Worte „Korreferentin und“ neu eingefügt und wird nach den Worten „Abgabezeitpunkt der“ die Angabe „Master-Arbeit“ ersetzt durch „Master-Thesis“.

1.9.5 In Absatz 5 Satz 1 werden nach den Worten „Beurteilung von“ die Worte „Referentin oder“, sowie nach den Worten „Referent und“ die Worte „Korreferentin oder“ eingefügt und wird nach den Worten „der beiden die“ die Angabe „Master-Arbeit“ ersetzt durch „Master-Thesis“ und in Satz 2 wird nach dem Wort „gemäß“ die Angabe „§14 Abs. 7“ ersetzt durch „§15 Abs. 7“.

1.9.6 In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „Master-Arbeit“ durch das Wort „Master-Thesis“ ersetzt und nach den Worten „in englischer oder“ das Wort „in“ eingefügt und in Satz 2 hinter den Worten „Der Prüfungsausschuss entscheidet“ das Wort „hierüber“ eingefügt.

1.10 Der §8 Notenbildung, Gesamtnote wird wie folgt geändert:

1.10.1 In Absatz 1 wird das Wort „Master-Arbeit“ durch das Wort „Master-Thesis“ ersetzt.

1.10.2 In Absatz 2 wird nach den Worten „der Anlage“ die Angabe „2“ ersetzt durch „4“.

1.11 Der §9 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.11.1 Der §9 wird um Absatz 2 mit den Worten „Ein Diploma Supplement wird entsprechend der Anlage 2 ausgestellt“ ergänzt.

1.12 Der § 10 In-Kraft-Treten / Übergangsregelung wird wie folgt geändert:


1.12.1 Der Titel des Paragraphen „In-Kraft-Treten / Übergangsregelung“ wird ersetzt durch „In-Kraft-Treten“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

2. Die Anlage 1: Semesterübersicht, Modulübersicht und Modulbeschreibungen Master of Arts Architektur“ wird wie folgt geändert:

2.1 Der Anlagenteil Semesteransicht wird zur Anlage 1 Strukturmodell und erhält folgende neue Fassung:

Strukturmodell: Master-Studiengang Architektur (M.A.)
Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Architektur (M.A.)					
Modulübersicht					ECTS Punkte (cp)
Semester 4	T 10 Master-Thesis mit Kolloquium 30 cp				30
Semester 3	WPM 5 Wahlpflichtmodul 5 cp	WPM 6 Wahlpflichtmodul 5 cp	E 9 Entwerfen 10 cp	K 8 Konstruieren 10 cp	30
Semester 2	WPM 3 Wahlpflichtmodul 5 cp	WPM 4 Wahlpflichtmodul 5 cp	E 8 Entwerfen 10 cp	K 7 Konstruieren 10 cp	30
Semester 1	WPM 1 Wahlpflichtmodul 5 cp	WPM 2 Wahlpflichtmodul 5 cp	E 7 Entwerfen 10 cp	G 7 Entwurf und Konstruktion in der Architektur 10 cp	30

2.2 Im Anlagenteil Modulübersicht wird wie folgt geändert:

2.2.1 Die Spalten „Workload“ und „Prüfungsvorleistung“ werden ersatzlos gestrichen.

2.2.2 Als Spalten 5 und 7 werden die Spalten „Dauer“ und „Sprache“ neu eingefügt.

2.2.3 Die Zeile WPM 3 „Immobilienökonomie / -projektentwicklung / Facility Management“ wird zu Zeile WPM 12 „Experimentelles Gestalten“.

2.2.4 Die Anlage Modulübersicht erhält damit folgende neue Fassung:

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

Modulübersicht Master-Studiengang Architektur (M.A.)
 - Anlage 2 zur Prüfungsordnung –
 (Module – ECTS – Gewichtung – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
G 7	Entwurf und Konstruktion in der Architektur	10	10	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
E 7	Entwerfen 7	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
K 7	Konstruieren 7	10	10	1	Projektarbeit Präsentation	Deutsch
E 8	Entwerfen 8	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
K 8	Konstruieren 8	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
E 9	Entwerfen 9	10	10	1	Projektarbeit mit Präsentation	Deutsch
T 10	Master-Thesis mit Kolloquium	30	60	1	Schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium	Deutsch
	Wahlpflichtmodule					
WPM 1	Baubetrieb	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 2	Projektmanagement / -steuerung	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 3	Baurecht	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
WPM 4	Brandschutz	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur	Deutsch
WPM 5	Bauschadensanalyse	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 6	Sondergebiete der Gebäudekunde	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 7	Visionen und Utopien	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 8	Sanieren, Neunutzen, Ergänzen	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 9	Stadtentwicklung und Quartiersplanung	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 10	Stadterneuerung und Stadtumbau , Stadtbaugestaltung	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Gewicht ung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
WPM 11	DigitalAnalog	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 12	Experimentelles Gestalten	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 13	Sondergebiete der Konstruktion	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 14	Sondergebiete der Tragwerkslehre	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 15	Innenausbau	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 16	Möbel und mobile Bauten	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch
WPM 17	Sondergebiete des Materials	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*
WPM 18	Klima-Design	5	5	1	schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit	Deutsch*

*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

2.3 Der Anlagenteil Modulbeschreibungen wird zur Anlage 3 Modulbeschreibungen.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

3 Das Modul M G7 Entwurf und Konstruktion in der Architektur wird wie folgt geändert:

- 3.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“.
- 3.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Master of Arts, Architektur“ wird ersatzlos gestrichen.
- 3.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „Ein“.
- 3.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Pflichtmodul“.
- 3.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 1. Semester“.
- 3.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.
- 3.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden im zweiten Satz nach dem Wort „Expertenforen“ die Worte „und über eine kleine Entwurfsübung eines „Wohnhauses für sich selbst“ erarbeitet“ eingefügt.
- 3.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Analyse gebauter Beispiele unter dem besonderen Gesichtspunkt aktueller Tendenzen und Erfordernisse des Bauens und der Zusammenhänge von Entwurf und Konstruktion bis ins Detail. Vertiefendes Wissen über die kritische Auseinandersetzung mit externen Fachvorträgen und Expertenforen“ und „Erweiterte Erkenntnisse über das Entstehen von Architektur im 20. Und 21. Jahrhundert als Ergebnis kultureller und gesellschaftlicher, bau- und kunstgeschichtlicher sowie entwurflicher und bautechnischer Entwicklungen“ ersatzlos gestrichen.
- 3.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“ und nach dem Wort „Seminar“ wird das Wort „Übung“ neu angefügt.
- 3.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

4 Das Modul E 7 Entwerfen 7 wird wie folgt verändert:

- 4.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“.
- 4.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Master of Arts, Architektur“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“.
- 4.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.
- 4.4. Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Pflichtmodul“.
- 4.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 1. Semester“.
- 4.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.
- 4.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird der Eintrag „keine“ ersetzt durch „zwei Stegreife, unbenotet, Bearbeitungszeit jeweils eine Woche“.
- 4.8 In Modulprüfung wird der Eintrag „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit mündlicher Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten)“ ersetzt durch „Projektarbeit (Gesamtbearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten höchstens 20 Minuten)“.
- 4.9 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse im Entwerfen und Konstruieren. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die Frage nach der Entwicklung eines klaren Konzeptes, die Qualität seiner räumlichen Fügung und Komposition und die detaillierte exemplarische Ausarbeitung

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

eines kleinen Teilbereiches, um die mit technisch-konstruktiven Mitteln erzielten räumlich-atmosphärischen Qualitäten aufzuzeigen“ werden ersatzlos gestrichen.

4.10 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“ und nach dem Wort „Seminar“ wird das Wort „Übung“ neu angefügt.

4.11 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

5 Das Modul K7 Konstruieren 7 wird wie folgt geändert:

5.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“.

5.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Master of Arts, Architektur“ wird ersatzlos gestrichen.

5.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

5.4 „Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Pflichtmodul“.

5.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 2. Semester“.

5.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

5.7 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Entwerfen und Konstruieren mit den Elementen Wand, Stütze, Träger, Platte, Schale, Seil etc.; Schwerpunkte sind die Wechselbeziehung zwischen Tragkonstruktion und Gestalt und die Angemessenheit und Logik der Konstruktion sowie das Denken in Alternativen;“ und „Analyse von gebauten Beispielen weitgespannter Konstruktionen unter den Kriterien „Tragsystem“, „Füguungsgeometrien“, „Angemessenheit der Konstruktion“; Schwerpunkt ist der Tragwerksentwurf in Wechselbeziehung zu Konstruktion und Gestalt des Bauwerkes“ werden ersatzlos gestrichen. Hinter dem Wort „Baukonstruktion“ wird die Zahl „7“ eingefügt.

5.8 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“.

5.9 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

6 Das Modul E8 Entwerfen 8 wird wie folgt geändert:

6.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“.

6.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Architektur (M.A.)“ durch den Eintrag „Advanced Architecture- From Urban Design to Building Construction“ ersetzt.

6.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

6.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Pflichtmodul“.

6.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 2. Semester“.

6.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

6.7 In den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird der Eintrag „keine“ ersetzt durch „zwei Stegreife, unbenotet, Bearbeitungszeit jeweils eine Woche“.

6.8 Modulprüfung: Der Eintrag „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit mündlicher Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten)“ wird ersetzt durch „Projektarbeit (Gesamtbearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten höchstens 20 Minuten)“.

6.9 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse im Entwerfen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei das

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

Thema der Entwurfsfindung und die Frage nach Entwurfsstrategien, u.a. das Recherchieren und das prozesshafte Entwickeln eines Konzeptes, welches Entwerfen auch als Verwerfen versteht. Im Vordergrund stehen Fragen der strukturellen Raumfindung, der räumlichen Fügung und Komposition sowie der räumlich-atmosphärischen Qualitäten. Diese Inhalte sind ergänzend zur Entwurfsarbeit – themenabhängig – auszuarbeiten“ werden ersatzlos gestrichen.

6.10 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“ und nach dem Wort „Seminar“ wird das Wort „Übung“ neu angefügt.

6.11 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

7 Das Modul K8 Konstruieren 8 wird wie folgt geändert:

7.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“.

7.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Architektur (M.A.)“ wird ersatzlos gestrichen.

7.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

7.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Pflichtmodul“.

7.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 3. Semester“.

7.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

7.7 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Entwerfen und Konstruieren innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Nutzung, Gebäudehülle und Erscheinungsbild; Schwerpunkte sind die vertikalen und horizontalen Außenflächen des Gebäudes unter besonderer Berücksichtigung massiver/aufgelöster, einschaliger/mehrschaliger Konstruktionen, Abschlüsse und Anschlüsse der Flächen zu- und gegeneinander, physische und optische Implementierung von Öffnungen“ und „Energetik der Hülle, Wärmeschutz Winter/Sommer, Licht/Schatten, Schall; Schwerpunkt – nachhaltige energieeffiziente Lösungsmodelle optimiert auf der Grundlage einfacher und komplexer Dimensionierungs- und Bewertungsverfahren“ werden ersatzlos gestrichen. Hinter dem Wort „Baukonstruktion“ wird die Zahl „8“ eingefügt.

7.8 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“.

7.9 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

8 Das Modul E9 Entwerfen 9 wird wie folgt geändert:

8.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“.

8.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Architektur (M.A.)“ wird ersetzt durch den Eintrag „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“.

8.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

8.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Pflichtmodul“.

8.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 3. Semester“.

8.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

8.7 In den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird der Eintrag „keine“ ersetzt durch „zwei Stegreife, unbenotet, Bearbeitungszeit jeweils eine Woche“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

8.8 Modulprüfung: Der Eintrag „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit mündlicher Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten und höchstens 30 Minuten)“ wird ersetzt durch „Projektarbeit (Gesamtbearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (Präsentationsdauer mindestens 10 Minuten höchstens 20 Minuten)“.

8.9 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Die Studierenden können einen Entwurf hoher bis höchster Komplexität bearbeiten und vertiefen, in der Regel klassisch baukonstruktiv, d.h. sie können ein Konzept verstehen und konsequent bis in das Detail, in die konstruktive Fügung, Materialität und räumlich-atmosphärische Qualität hinein, durcharbeiten. Sie können dies alternativ in Themenschwerpunkten der Wahlpflichtfächer einbinden. Die Studierenden können auch einen eigenständigen Entwurf bearbeiten mit einem entsprechenden Themenschwerpunkt aus dem Wahlpflichtfachbereich. Sie können selbstständig recherchieren, ihre Entwurfsarbeit in Bezug zu den für den Themenschwerpunkt relevanten wissenschaftlichen wie praktischen Forschungen/Entwicklungen und Anwendungen setzen, analysieren, methodisch bewerten und auswerten. Sie können ihre Entwurfsarbeit im Team mit Fachleuten weiterentwickeln bzw. weiter erforschen und den Entwurf entsprechend in unterschiedlichen, der Projektentwicklung angemessenen Arten visuell und mündlich vor Fachleuten und Laien präsentieren.“ ersetzt durch die Angaben „Der oder die Studierende kann einen architektonischen Entwurf mit selbstgewähltem Schwerpunkt aus dem Bereich Städtebau, Hochbau oder Konstruktion/ Innenausbau in unterschiedlichen Maßstäben bearbeiten und vertiefen. Er oder sie kann dabei ein Konzept entwickeln und konsequent bis ins Detail, in die konstruktive Fügung, Materialität und räumlich-atmosphärische Qualität durcharbeiten. Er oder sie kann selbstständig recherchieren, die Entwurfsarbeit in Bezug zu den für den Themenschwerpunkt relevanten wissenschaftlichen wie praktischen Forschungen/Entwicklungen und Anwendungen setzen, analysieren, methodisch bewerten und auswerten. Der oder die Studierende kann den Entwurf in unterschiedlichen, dem Projekt angemessenen Arten visuell und mündlich vor Fachleuten und Laien präsentieren. Der Entwurf kann in Themenschwerpunkten der Wahlpflichtfächer eingebunden oder eigenständig mit einem passenden Themenschwerpunkt aus dem Wahlpflichtmodulbereich bearbeitet werden. Die Themenschwerpunkte können auch aus dem Angebot der anderen Masterstudiengänge der FRA-UAS wie z. B. Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen etc. gewählt werden“.

8.10 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse in der baukonstruktiven Vertiefung eines Entwurfsaspektes. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die klassisch-baukonstruktive Durcharbeitung eines Entwurfes, wobei auch Aspekte im Vordergrund stehen können, die in Kombination mit einem Themenschwerpunkt seiner oder ihrer Wahl stehen. Diese Themenschwerpunkte können auch aus dem Angebot der anderen Masterstudiengänge der FH FFM wie z. B. Urban Agglomerations, Barrierefreie Systeme, Zukunftssicheres Bauen etc. gewählt werden“ werden ersatzlos gestrichen.

8.11 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“ und die Lehrformen „Übungen“ angefügt.

8.12 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

9 Das Modul T10 Modul Master-Arbeit (Thesis) wird wie folgt geändert:

9.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Modul Master-Arbeit (Thesis)“ wird ersetzt durch „Master-Thesis mit Kolloquium“ und die Modulnummer „Modul T 10“ wird ersetzt durch „T 10“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

9.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Architektur (M.A.)“ wird ersatzlos gestrichen.

9.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

9.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Pflichtmodul“.

9.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: 4. Semester“.

9.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

9.7 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls ist die Masterthesis in Form einer Projektarbeit zum Thema „Entwerfen und Konstruieren“ werden ersetzt durch „Master-Thesis mit Kolloquium“.

9.8 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

9.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

10 Das Modul WP M B1 Wahlpflichtmodul: Baubetrieb wird wie folgt geändert:

10.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul Baubetrieb“ wird ersetzt durch „Baubetrieb“ und die Modulnummer „WP M B1“ wird ersetzt durch „WPM 1“.

10.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Architektur (M.A.)“ wird ersatzlos gestrichen.

10.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

10.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Wahlpflichtmodul“.

10.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

10.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

10.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird nach dem Wort „festgelegt“ der Satz ergänzt: „Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden“.

10.8 In Modulprüfung wird die Angabe „Klausur, Dauer 90 Minuten“ ersetzt durch „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“.

10.9 In Lernergebnis/Kompetenzen wird das Wort „Zusatzqualifikationen“ ersetzt durch „Kompetenzen“.

10.10 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „- der Projektablauf in seinen Besonderheiten und die Abhängigkeiten von Kosten- und Planungsdaten sowie Investitions- und Nutzungskosten

- die Planungsschritte nach Architektenleistungsbild im Abgleich mit bau- und planungsrechtlichen Anforderungen sowie Kosten zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- Kosten-/Terminkontrolle in Planungs- und Ausführungsphasen, DIN 276

- Baustellenorganisation, Bauablauf und Objektüberwachung,

- Abnahme und Objektbetreuung“ werden ersetzt durch „Baubetrieb“

10.11 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

10.12 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“ und die Angabe „Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden“ ersatzlos gestrichen.

11 Das Modul WP M B2 Wahlpflichtmodul: Projektmanagement / -Steuerung wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

1.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul Projektmanagement / -Steuerung“ wird ersetzt durch „Projektmanagement / -Steuerung“ und die Modulnummer „WP M B2“ wird ersetzt durch „WPM 2“.

11.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und der Eintrag „Architektur (M.A.)“ wird durch den Eintrag „„Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)““ ersetzt.

11.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

11.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

11.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

11.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

11.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird nach dem Wort „festgelegt“ die Angabe ergänzt: „Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden“.

11.8 Modulprüfung: Die Modulprüfung „Klausur, Dauer 90 Minuten“ wird ersetzt durch „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“.

11.9 Lernergebnis/Kompetenzen: Das Wort „Zusatzqualifikationen“ wird ersetzt durch „Kompetenzen“.

11.10 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „-Baukostenbegleitende Planungsmethodik mit Kostenplanungsmethoden in Abhängigkeit von der Planung, Handlungsfelder der Baukostensenkung, Anwendung von Baukosteninformationsdiensten, HOAI, Architektenvertrag, Honorarermittlung, Übersicht alternativer Managementmodelle, ergänzende oder konkurrierende Berufsfelder Projektsteuerung in Stabs- und Linienfunktion, Kosten-, Termin-, Qualitätskontrolle zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:
- Kostenermittlung, -kontrolle, -planung, -steuerung
- Terminplanung

- Qualitätsplanung“ werden ersetzt durch „Projektmanagement/ -Steuerung“

11.11 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

11.12 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“ und der Eintrag „Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden“ wird ersatzlos gestrichen.

12 Das Modul WP M B3 Wahlpflichtmodul: Immobilienökonomie / -Projektentwicklung 7 Facility Management wird ersatzlos gestrichen.

13 Das Modul WP M B4 Wahlpflichtmodul: Baurecht wird wie folgt geändert:

13.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul Baurecht“ wird ersetzt durch „Baurecht“ und die Modulnummer „WP M B4“ wird ersetzt durch „WPM 3“.

13.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.)“ wird durch die Angabe „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)“ ersetzt.

13.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

13.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

13.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

13.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

13.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird nach dem Wort „festgelegt“ die Angabe ergänzt: „Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden“.

13.8 In Lernergebnis/Kompetenzen: Das Wort „Zusatzqualifikationen“ wird ersetzt durch „Kompetenzen“.

13.9 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Planungsaufgaben werden nach baurechtlichen Kriterien analysiert, um zu verstehen, welche planerischen Konsequenzen hieraus abzuleiten sind zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- Bauplanungsrecht: BauGB, BauNVO, PlanzVo
- Materielles Bauordnungsrecht: HBO“ werden ersetzt durch „Baurecht“

13.10 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

13.11 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“ und der Eintrag „Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden“ wird ersatzlos gestrichen.

14 Das Modul WP M B5 Wahlpflichtmodul: Brandschutz wird wie folgt geändert:

14.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Brandschutz“ wird ersetzt durch „Brandschutz“ und die Modulnummer „WP M B5“ wird ersetzt durch „WPM 4“.

14.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.)“ wird ersatzlos gestrichen.

14.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „2“ wird ersetzt durch das Wort „zwei“.

14.4 „Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

14.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

14.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

14.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird nach dem Wort „festgelegt“ der Satz angefügt: „Auf die Übung entfällt ein Workload von 75 Stunden“.

14.8 In Modulprüfung wird die Prüfungsform „Mündliche Prüfungsleistung. Prüfungsdauer mindestens 15 höchstens 20 Minuten“ ersetzt durch „Klausur, Dauer 180 Minuten“.

14.9 In Lernergebnis/Kompetenzen: Das Wort „Zusatzqualifikationen“ wird ersetzt durch „Kompetenzen“.

14.10 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Wesentlich wird Brandschutz im bauordnungsrechtlichen Sinne verstanden als vorbeugender Brandschutz, der vorrangig dem Schutz von Leib und Leben, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit dient, sowie als Voraussetzung für eine wirksame Brandbekämpfung. Es gilt die diesbezüglich einzuhaltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesbauordnungen in Deutschland als Mindestanforderungen zu verstehen.

Als zentrale Themen werden angesprochen:

- Brandverhalten von Baustoffen
- Feuerwiderstand der Bauteile
- Aufteilung der Gebäude in Brandabschnitte durch Brandwände und -schutztüren
- Fluchtwegplanung

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

- aktive Brandbekämpfung durch Sprinkleranlagen“ werden ersetzt durch „Brandschutz“

14.11 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

14.12 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“ und die Angabe „Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden“ ersatzlos gestrichen.

15 Das Modul WP M B6 Wahlpflichtmodul: Bauschadensanalyse wird wie folgt geändert:

15.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Bauschadensanalyse“ wird ersetzt durch „Bauschadensanalyse“ und die Modulnummer „WP M B6“ wird ersetzt durch „WPM 5“.

15.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.)“ wird ersatzlos gestrichen.

15.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

15.4 „Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Wahlpflichtmodul“.

15.6 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

15.7 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

15.8 In Lernergebnis/Kompetenzen wird das Wort „Zusatzqualifikationen“ ersetzt durch „Kompetenzen“.

15.9 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Wesentlich werden eine große Bandbreite an baulichen Schwerpunkten angesprochen – angefangen bei dem Entwurf/der Planung, dem Umgang mit Wünschen des Bauherren, über menschliche Fehler sowie externe Widrigkeiten bis hin zur Definition der Leistungen. Besonders im Fokus steht dabei auch das Thema: Was muss besonders sorgsam geplant und überwacht werden und welche Nachweise sind unerlässlich?“

Zudem werden aktuelle Themen angesprochen, z. B.:

- Planungs- und Umsetzungsrisiken
- Aufzeigen der Verantwortlichkeiten des Architekten/des Bauleiters/der Handwerker
- Übersicht relevanter Regelwerke
- Konkrete Fallbeispiele zur Vermeidung von Schadensfällen in allen Bauphasen
- Umgang mit bereits aufgetretenen Mängeln“ werden ersetzt durch „Bauschadensanalyse“

15.10 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

15.11 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

16 Das Modul WP M G3 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Gebäudekunde wird wie folgt geändert:

16. 1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Gebäudekunde“ wird ersetzt durch „Sondergebiete der Gebäudekunde“ und die Modulnummer „WP M G3“ wird ersetzt durch „WPM 6“.

16.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.)“ wird ersatzlos gestrichen.

16.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

16.4 „Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung:
„Wahlpflichtmodul“.

16.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

16.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

16.7 In Lernergebnis/Kompetenzen wird die Angabe „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen“ werden ersetzt durch „Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Gebäudekunde. Sie werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, selbstständig, wissenschaftlich interdisziplinäre Themenfelder und Problemstellungen aus dem Bereich der Gebäudekunde bearbeiten zu können“.

16.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Gebäudekunde als die Lehre von der typologischen Differenzierung und Erfassbarkeit von Gebäuden. Die Gebäudekunde soll die Wissensvermittlung, die Aufforderung zur kritischen Diskussion über Nutzungsansprüche und die Bedingungen ihrer baulich-räumlichen Umsetzung sowie die Erarbeitung von Kriterien für den Entwurf unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt aktuellen Fragen, z.B. Veränderungen und Weiterentwicklung von Programmanforderungen, Typologien, Architektursprachen und Idiosynkrasien.“ werden ersetzt durch „Sondergebiete der Gebäudekunde“.

16.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

16.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

17 Das Modul WP M G1 Wahlpflichtmodul: Visionen und Utopien wird wie folgt geändert:

17.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Visionen und Utopien“ wird ersetzt durch „Visionen und Utopien“ und die Modulnummer „WP M G1“ wird ersetzt durch „WPM 7“.

17.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.)“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“.

17.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

17.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

17.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

17.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

17.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Visionen und Utopien. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, architekturtheoretische Zusammenhänge unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.“

17.7 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Die Diskussion der vielfältigen Verflechtungen von Architektur und Kultur will vornehmlich die aktuellen Positionen in den Blick nehmen, zugleich sollen Bezüge hergestellt werden zu wichtigen Programmen und Manifesten der Moderne, der Nach-Moderne, der Spät-Moderne, der Post-Moderne, der Neuen Moderne und In Grundzügen angesprochen werden wesentliche kultur- und ideengeschichtliche, politische sowie gesellschaftliche

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

Entwicklungen. Doch das besondere Augenmerk gilt übergreifenden Themen, z.B. der Sprache der Architektur, dem Ornament, der Monumentalität oder Effizienz und Nachhaltigkeit.“ werden ersetzt durch „Visionen und Utopien“.

17.8 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

17.9 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

17.10 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

18 Das Modul WP M G2 Wahlpflichtmodul: Sanieren, Neunutzen, Ergänzen wird wie folgt geändert:

18.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Sanieren, Neunutzen, Ergänzen“ wird ersetzt durch „Sanieren, Neunutzen, Ergänzen“ und die Modulnummer „WP M G2“ wird ersetzt durch „WPM 8“.

18.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.)“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“.

18.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

18.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

18.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

18.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

18.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Sanieren, Neunutzen, Ergänzen. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Instandsetzen von Architektur und Städtebau unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu planen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Systementscheidungen zu treffen.“

18.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Einführend angesprochen werden die Geschichte des Sanierens, Neunutzens und Ergänzens im Bestand und der Denkmalpflege. Beispiele aus der Geschichte des Sanierens, des Neunutzens und Ergänzens und, wesentlich, des falschen Sanierens, schlechten Neunutzens und kaum überzeugenden Ergänzens aus den letzten Jahrhunderten folgen. Im Zentrum jedoch steht das Studium des Umgangs mit dem Baubestand, dem ‚anonymen‘ wie dem denkmalgeschützten, aus dem 20. Jahrhundert. Auf dieser Grundlage ist ein Sanierungs-, Neunutzungs- und Ergänzungskonzept für ein ausgesuchtes Baubeispiel aus eben diesem Zeitraum zu formulieren, Ziel ist ein Entwurf für eine dem gewählten Bau adäquate Instandsetzung.“ werden ersetzt durch „Sanieren, Neunutzen, Ergänzen“.

18.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

18.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

18.11 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im

Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“
angeboten und geprüft.)“

19 Das Modul WP M G4 Wahlpflichtmodul: Stadtentwicklung und Quartiersplanung wird wie folgt geändert:

19.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Stadtentwicklung und Quartiersplanung“ wird ersetzt durch „Stadtentwicklung und Quartiersplanung“ und die Modulnummer: Die Modulnummer „WP M G4“ wird ersetzt durch „WPM 9“.

19.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.); Master Stadtplanung; Master Basys und weitere Master-Studiengänge mit planerischer Komponente“ wird ersetzt durch „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M. Eng.), Barrierefreie Systeme (M. Sc.) und Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) und weitere Master-Studiengänge mit planerischer Komponente“.

19.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

19.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

19.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

19.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

19.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung werden die Angaben „Übung ‚anerkannt‘. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt“ ersetzt durch das Wort „keine“.

19.8 In Modulprüfung wird die Angabe „Mündliche Prüfungsleistung. Prüfungsdauer mindestens 25 höchstens 30 Minuten“ ersetzt durch „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“.

19.9 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld Stadtentwicklung und Quartiersplanung. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Stadt und Quartier unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu entwickeln, zu bewerten und auf dieser Grundlage Systementscheidungen zu treffen.“

19.10 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Überblick über Theorie und Praxis des Planungsprozesses auf gesamt- und teilstädtischer Ebene, Methoden und Verfahren der Stadt(teil)entwicklungs-planung, über aktuelle Projekte einer umweltverträglichen, energie- und verkehrssparenden Stadt- und Siedlungsplanung sowie der darauf bezogenen rechtlichen Planungsinstrumente. Besonderes Augenmerk kann in diesem Zusammenhang zudem der Freiraumplanung gewährt werden.“ werden ersetzt durch „Stadtentwicklung und Quartiersplanung“.

19.11 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

19.12 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“ und die Angabe „Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden“ ersatzlos gestrichen. In Häufigkeit des Angebots wird der Eintrag „jährlich“ ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von 3 drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

20 Das Modul WP M G5 Wahlpflichtmodul: Stadterneuerung, Stadtumbau, Stadtbaugestaltung wird wie folgt geändert:

20.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Stadterneuerung, Stadtumbau, Stadtbaugestaltung“ wird ersetzt durch „Stadterneuerung, Stadtumbau, Stadtbaugestaltung“ und die Modulnummer „WP M G5“ wird ersetzt durch „WPM 10“.

20.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Architektur (M.A.); Master Stadtplanung; Master Basys und weitere Master-Studiengänge mit planerischer Komponente“ wird ersetzt durch „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M. Eng.), Barrierefreie Systeme (M. Sc.) und Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.) und weitere Master-Studiengänge mit planerischer Komponente“.

20.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

20.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

20.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

20.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

20.7 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe „Übung ‚anerkannt‘. Die Art der Übung wird zu Semesterbeginn festgelegt“ durch das Wort „keine“ ersetzt“.

20.8 In Modulprüfung wird die Angabe „Mündliche Prüfungsleistung. Prüfungsdauer mindestens 25 höchstens 30 Minuten“ ersetzt durch „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“.

20.9 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Stadterneuerung und Stadtumbau. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, die Erneuerung und den Umbau von Stadt unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu planen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Systementscheidungen zu treffen.“

20.10 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Leitbilder, Konzepte, Verfahrensweisen und Instrumente in den Bereichen Stadterneuerung, Stadtumbau und Stadtbaugestaltung; darauf bezogene Rechtsgrundlagen des allgemeinen und des besonderen Städtebaurechts; Analysemethoden und Entwicklung von Handlungskonzepten vom Quartier bis zum Einzelobjekt; Überblick über die geschichtliche Entwicklung von Stadterneuerung, Stadtumbau und Stadtbaugestaltung; aktuelle Beispiele aus dem deutschen und internationalen Kontext.“ werden ersetzt durch „Stadterneuerung, Stadtumbau, Stadtbaugestaltung“.

20.11 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

20.12 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“ und die Angabe „Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden“ ersatzlos gestrichen.

20.13 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

21 Das Modul WP M G6 Wahlpflichtmodul: DigitalAnalog wird wie folgt geändert:

21.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: DigitalAnalog“ wird ersetzt durch „DigitalAnalog“ und die Modulnummer „WP M G6“ wird ersetzt durch „WPM 11“.

21.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)“.

21.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

21.4 „Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

21.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

21.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

21.7 In Lernergebnis/Kompetenzen wird die Angabe „Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzlich Kenntnisse aus dem Bereich Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau und Darstellung erlangen.“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Digital-Analog. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, die visuelle Kommunikation in ihrer Bedeutung für die Architektur zu verstehen, diese unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln“

21.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse in der Kommunikation von Architektur, inhaltliche Schwerpunkte sind dabei visuelle Kommunikation (Wahrnehmungstheorie) als Teil des Entwerfens ebenso wie des Präsentierens von Architektur. Im Mittelpunkt steht die Auswahl der für eine Aufgabenstellung adäquaten, zwei- und dreidimensionalen, analogen wie digitalen Darstellungstechniken bzw. Werkzeugen, die helfen, von der konzeptionellen Ausgangssituation bis zu den letztendlich haptisch-sinnlichen Qualitäten von Architektur einen Entwurfsprozess visuell transparent zu machen.“ werden ersetzt durch „DigitalAnalog“.

21.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

21.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“.

21.11 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

22 Das Modul "Experimentelles Gestalten" wird neu eingefügt, erhält die Modulnummer WPM 12 und wird wie folgt gefasst:

Modultitel	Experimentelles Gestalten
Modulnummer	WPM 12
Studiengang	Architektur (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)
Dauer des Moduls	ein Semester

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

Status	Wahlpflicht-Modul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	beliebig
Credits des Moduls	5 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld <i>Experimentelles Gestalten</i> . Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Architekturentwürfe in experimenteller Form zu entwickeln, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu diesen Schlüsselqualifikationen gehört, das erworbene Fachwissen und Verstehen auf andere als die bekannten, auch multidisziplinären Zusammenhänge übertragen zu können; weiterhin gehören hierzu die Fähigkeiten, Wissen integrieren und Wissen eigenständig erwerben zu können und eben dieses Wissen weitgehend selbstgesteuert in unterschiedlichen Fallsituationen adäquat und verantwortlich nutzen zu können; schließlich gehören hierzu die Fähigkeiten, sich mit Fachvertretern und Außenstehenden über fachspezifische Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten auf fachlich anspruchsvollem Niveau austauschen zu können sowie die fallspezifischen Anforderungen benennen und die Beweggründe der hierfür entwickelten Konzepte und Entwürfe in klarer und nachvollziehbarer Form vermitteln zu können.
Inhalte des Moduls	Experimentelles Gestalten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)

23 Das Modul WP M K1 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Konstruktion wird wie folgt geändert:

23.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Konstruktion“ wird ersetzt durch „Sondergebiete der Konstruktion“ und die Modulnummer „WP M K1“ wird ersetzt durch „WPM 13“.

23.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen“ wird ersetzt durch „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)“.

23.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

23.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

23.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

23.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

23.7 In Lernergebnis/Kompetenzen wird die Angabe „Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.“ ersetzt durch „Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig, wissenschaftlich zu arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“.

23.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- Assoziation und Transformation von Raum, Gestalt und Tragwerk
- Neue Entwicklungen in der konstruktiven Fügung
- Proportionsmaß und Stimmigkeit der Konstruktion durch visuelle Konstruktionstechniken
- Gebaute Konstruktion und deren Analyse
- Gestalten mit „Zukunftsmaterialien“ werden ersetzt durch „Sondergebiete der Konstruktion“.

23.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

23.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

24 Das Modul WP M K2 Wahlpflichtmodul: Innenausbau wird wie folgt geändert:

24.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Innenausbau“ wird ersetzt durch „Innenausbau“ und die Modulnummer „WP M K2“ wird ersetzt durch „WPM 15“.

24.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur“ wird ersatzlos gestrichen.

24.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

24.4 „Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

24.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

24.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

24.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur. Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt erworbenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art.“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben Kompetenzen in dem Themenfeld des Innenausbau.“

24.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „- Licht: Belichtung und Beleuchtung, Wirkung Eigenschaften und technische Umsetzung

- Material: Ausbaumaterialien und deren Anwendungsmöglichkeiten, physikalische Eigenschaften, Oberflächen, Produktinnovationen
- Konstruktion: Ausbaukonstruktive Betrachtungsweise im Zusammenhang von Material und Funktion
- Farbe: Farbtheorien und Farbsysteme
- Analyse von Beispielen“ werden ersetzt durch „Innenausbau“.

24.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

24.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

25 Das Modul WP M K3 Wahlpflichtmodul: Möbel und mobile Bauten wird wie folgt geändert:

25.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Möbel und mobile Bauten“ wird ersetzt durch „Möbel und mobile Bauten“ und die Modulnummer „WP M K3“ wird ersetzt durch „WPM 16“.

25.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur“ wird ersatzlos gestrichen.

25.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

25.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

25.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

25.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

25.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld von Entwurf und Konstruktion mobiler Bauten und Möbel.“

25.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „-

Zusammenhang von Ausbaukonzept, Materialwahl und Möblierung

- Herstellungsprozess: Auswirkung von Herstellungsprozessen auf die Formfindung und Gestalt eines Ausbauelements oder Möbels

- Designtheorie: Aufzeigen historischer und soziologischer Zusammenhänge

- über die besonderen Anforderungen mobiler Bauten

- Analyse von Beispielen“ ersetzt durch „Möbel und mobile Bauten“.

25.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

25.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

26 Das Modul WP M K4 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Tragwerkslehre wird wie folgt geändert:

26.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Sondergebiete der Tragwerkslehre“ wird ersetzt durch „Sondergebiete der Tragwerklehre“ und die Modulnummer „WP M K4“ wird ersetzt durch „WPM 14“.

26.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.), Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)“.

26.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

26.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

26.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

26.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

26.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Sondergebiete der Tragwerkslehre. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, Tragstrukturen in ihrer Wechselbeziehung zu Entwurf und Konstruktion zu planen, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln“.

26.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „- Sensibilisierung im entwerferischen und konstruktiven Umgang mit Tragstrukturen zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- experimentelle Entwicklung neuer Tragstrukturen
- Entwicklung von geformten, amorphen und bionischen Tragstrukturen
- Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung“ werden ersetzt durch „Sondergebiete der Tragwerkslehre“.

26.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

26.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

4.23.10 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

27 Das Modul WP M K5 Wahlpflichtmodul: Sondergebiete des Materials wird wie folgt geändert:

27.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Sondergebiete des Materials“ wird ersetzt durch „Sondergebiete des Materials“ und die Modulnummer „WP M K5“ wird ersetzt durch „WPM 17“.

27.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur; Master of Engineering im Bereich Bauingenieurwesen“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.), Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.), Zukunftssicher Bauen (M. Eng.)“.

27.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

27.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

27.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

27.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

27.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur.“ werden ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Sondergebiete des Materials. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, architektonische Entwürfe mit neuen und unbekanntem Materialien zu planen, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln.“.

27.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „Gestaltung im Kontext neuer Material- und Werkstoffentwicklungen im Baubereich: zudem

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:“ und „Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse in experimenteller Architektur und Gestaltung, inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei das Entwickeln von Konzepten für die Gestaltung mit neuen, unbekanntem Materialien bzw. Werkstoffen aus Forschung und Industrie für Neubau wie Bauen im Bestand unter nachhaltigen Aspekten.“ ersetzt durch „Sondergebiete des Materials“.

27.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

27.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

27.11 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

28 Das Modul WP M K6 Wahlpflichtmodul: Klima Design wird wie folgt geändert:

28.1 Die Zeile Modulnummer und Modultitel wird zu den Zeilen „Modultitel“ und „Modulnummer“. Der Modultitel „Wahlpflichtmodul: Klima Design“ wird ersetzt durch „Klima Design“ und die Modulnummer „WP M K6“ wird ersetzt durch „WPM 18“.

28.2 Die Zeile „Verwendbarkeit“ wird umbenannt in „Verwendbarkeit des Moduls“ und die Angabe „Master of Arts, Architektur“ wird ersetzt durch „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction (M.Sc.)“.

28.3 Die Zeile „Dauer“ wird umbenannt in „Dauer des Moduls“ und die Zahl „1“ wird ersetzt durch das Wort „ein“.

28.4 Als Zeile 6 wird die Zeile „Status“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „Wahlpflichtmodul“.

28.5 Als Zeile 7 wird die Zeile „Empfohlenes Semester im Studienverlauf“ neu eingefügt und erhält folgende Fassung: „beliebig“.

28.6 Die Zeile „Credits“ wird umbenannt in „Credits des Moduls“.

28.7 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Angaben „Selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten mit interdisziplinären Aspekten zur Erschließung von Themenfeldern aus dem Bereich Konstruktion und Detail in der Architektur“ ersetzt durch „Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in dem Themenfeld Klima Design. Studierende werden durch die Anwendung des hier erworbenen Wissens befähigt, architektonische Entwürfe in einer unserem Klima adäquaten Form zu planen, sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen zu bewerten und auf dieser Grundlage diese fortzuentwickeln“.

28.8 Die Zeile „Inhalte“ wird umbenannt in „Inhalte des Moduls“ und die Angaben „- die ganzheitliche Betrachtung und Zusammenführung von Gebäudeentwurf, Gebäudestruktur, Gebäudefassade und Gebäudetechnik mit dem Ziel eines optimalen Energieverbrauchs für Neubauten wie Bauten im Bestand unter nachhaltigen Aspekten zudem aktuelle Themen, z.B. aus den Bereichen:

- Integration von Gebäudeentwurf, -struktur, -hülle und -technik
- Innovative Lüftungssysteme
- Tageslichtkonzepte
- Energetische Optimierung von Bestandsbauten
- Refurbishment
- Nachhaltige Fassadenkonstruktionen
- Material- und Werkstoffentwicklung im Baubereich
- Energetische Optimierung und Bilanzierung
- Graue Energie - von der Produktion bis zum Abbruch“ werden ersetzt durch „Klima Design“.

28.9 Die Zeile „Lehrformen“ wird umbenannt in „Lehrformen des Moduls“

28.10 Die Zeile „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird umbenannt in „Arbeitsaufwand (h)“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 731 am 12.03.2018

28.11 Häufigkeit des Angebots: Der Eintrag „Jährlich“ wird ergänzt um den Satz „*(In einem Turnus von drei Semestern wird das Modul ausschließlich in englischer Sprache im Studiengang „Advanced Architecture – From Urban Design to Building Construction“ angeboten und geprüft.)“

29 Die bisherige Anlage 2: Diploma Supplement“ wird zur Anlage 4

30 Als Anlage 5 wird die Anlage Qualifikationsziel neu angefügt und erhält folgende Fassung:

Ziele des Studiums (Qualifikationsziel)

Der Master-Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences ist als zweijähriges Vollzeitstudium angelegt und schließt mit dem „Master of Arts“ ab. Das Studium bietet ein praxis-, -projekt (ggf. forschungs-) orientiertes Studium zur weiteren Qualifizierung und Verfestigung der wesentlichen Aufgabenstellungen des Architekturberufes „Entwurf und Konstruktion – Von der Idee bis zum Detail“. Im Mittelpunkt steht hierbei das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Entwerfen und Konstruieren und ihre Zusammenführung hin zu einer eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen. Darüber hinaus ermöglicht das Studium eine individuelle Vertiefungsmöglichkeit in Schwerpunkten aus den Fachgebieten „Bau- und Planungsökonomie“, „Theorie, Geschichte, Gebäudekunde, Städtebau“ und „Sondergebiete der Konstruktion, des Materials und des Tragwerks“ sowie Schwerpunkten aus anderen baubezogenen Master-Studiengängen des Fachbereichs nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Der Master-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zu selbstverantwortlichen, leitenden und steuernden Tätigkeiten in allen Bereichen des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung/Vergabe bis hin zur Bauleitung. Tätigkeitsfelder bieten Architektur-, Ingenieur-, Planungsbüros, Bauunternehmen, Bund, Länder und Kommunen.

Nach Abschluss des Studiums sollen/sind die Absolvierenden in der Lage (sein):

- theoriegeleitete Konzepte vom Entwurf bis ins Detail sowie Projekte mit hoher Komplexität selbstverantwortlich zu entwerfen und auszuarbeiten.
- die Wechselwirkung von Konstruktion und Entwurf erklären, sowie die Beziehung zwischen Material, Konstruktion und Raum in Bezug auf Tragwerk, Gebäudehülle und Innenausbau analysieren und zusammenfassen.
- Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Lehrgebietes Architektur einzuschätzen und zu interpretieren.
- die Entwicklung und /oder Anwendung eigenständiger architektonischer, gestalterisch-konstruktiver Ideen theoriegeleitet zu analysieren und zu (anwendungs- oder forschungsorientiert) konstruieren.
- eigenverantwortlich Prozesse des Planens und Bauens, von Entwurf, Planung, Konstruktion, Ausschreibung / Vergabe bis hin zur Bauleitung zu steuern und zu leiten.
- durch ihr technisches Wissen in der Lage selbstgesteuert und autonom architektonisch-bauliche Situationen zu erfassen und adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und gestalterische Umsetzungen zu bewerten.
- eigene und fremde bauliche Ideen und Vorstellungen in Ziele und Inhalte in Form eines Entwurfs – unter Berücksichtigung baulich, räumlich-situativer Rahmenbedingungen- zu transferieren und selbstständig dazu passende Handlungs- und Projektschritte abzuleiten, zu delegieren und anzuleiten.
- zu Vorgängen der technischen Gestaltung und Integration von Struktur, Konstruktionstechnologien und Dienstleistungssystemen in eine effektiv funktionierende Einheit eigenständig zu entscheiden.
- komplexe fachbezogene Aufgaben/Interessen selbständig zu erarbeiten und im Entwurfs-/Konstruktions-/Planungs-/Bau-Prozess beteiligten Personengruppen, d.h. gegenüber Fachexperten und Laien ihre erarbeiteten Arbeitsergebnisse und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise zusammenzufassen, fundiert zu beschreiben, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten.
- fachliche Unterschiede differenziert und multidisziplinär unter Einbeziehung fundierter gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse zu reflektieren.
- historische, politische, wirtschaftliche und soziale Kontexte in einem oder mehreren selbstgewählten Spezialbereichen mit Bezug zur Architektur zu interpretieren.
- autonom komplexe Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu bestimmen, sowie vorausschauend architektonische Kontexte und Problemstellungen zu reflektieren.

- Bedürfnisse von Gesellschaft/Kunden/ Partnern/ Benutzern usw. bei der Gestaltung von Gebäuden zu hinterfragen und für diese Bedürfnisse im Sinne von Service, Nachhaltigkeit und Qualität (wie z. B. Berücksichtigung von Kostenfaktoren und Bauvorschriften, usw.) adäquat Lösungen zu entwerfen.
- der Gesellschaft/ den Kunden, Partnern, Benutzern, usw. Wertschätzung entgegen zu bringen
- auf selbstständiger Basis für sich selbst weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Durch ihre Kenntnisse können sie zur Weiterentwicklung in ständig wandelnden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen beitragen und sich diesen Entwicklungen anpassen. Weiterführend sind Absolvierende befähigt sich mit einem Master Studium wissenschaftlich weiter zu qualifizieren (Promotion). Das Studium eröffnet den Absolvierenden die Möglichkeit zur weiterführenden Qualifizierung im Bereich Planen und Bauen und entspricht den internationalen Standards der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education.

Weitere allgemeine Informationen sind abrufbar unter: <https://frankfurt-university.de/fachbereiche/fb1/masterstudiengaenge/architektur-m-a.html>

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. April 2018 zum Sommersemester 2018 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Karen Ehlers

Die Dekanin des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik - Architecture
• Civil Engineering • Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences